

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein und Peter Dame.

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Maderup, Oluf
Zeglin, Daniel
Klein, Jacob
Dame, Peter

Tarangambadi, 01.07.1763-31.12.1763

3. November 1763

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

andere Güter worden zwar beschlagnahmt, aber
 der Landbesitzer, seine Familie und seine
 Arbeiter sind frei. Der Herr von Arrelai der
 die für die Bindung gebietet, und sich selbst
 seinen Lakaren anvertraut, ist ein sehr
 tüchtiger Mann und sehr reich, sehr
 reichlich willkürlich. Gern will er
 sein Volk aus seinen Händen, und lässt
 ihnen, wo sie wollen, zu gehen, und
 nach dem Lande, wo sie wollen, zu
 gehen. Der Herr von Arrelai der
 die für die Bindung gebietet, und sich
 selbst seinen Lakaren anvertraut, ist ein
 sehr tüchtiger Mann und sehr reich, sehr
 reichlich willkürlich. Gern will er
 sein Volk aus seinen Händen, und lässt
 ihnen, wo sie wollen, zu gehen, und
 nach dem Lande, wo sie wollen, zu
 gehen.

§ 3. Das Land ist sehr schön und sehr
 fruchtbar. Die Herrschaft ist sehr
 reich. Der Herr von Arrelai der
 die für die Bindung gebietet, und sich
 selbst seinen Lakaren anvertraut, ist ein
 sehr tüchtiger Mann und sehr reich, sehr
 reichlich willkürlich. Gern will er
 sein Volk aus seinen Händen, und lässt
 ihnen, wo sie wollen, zu gehen, und
 nach dem Lande, wo sie wollen, zu
 gehen.

[illegible]